



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
------------------------------	---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	19.06.2023	zur Kenntnis genommen
Hauptausschuss (HA)	26.06.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	10.07.2023	ungeändert beschlossen

## Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)

### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

- Anlage 1      Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich  
Anlage 2      Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich  
Anlage 3      Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



  
Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des  
Städtebaulichen Sondervermögens  
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I – SSV

193

---

### **Impressum**

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 28.04.2023

## Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

## Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193.

Anlage 2: Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Schönwalde I SSV 193.

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfauftrag**

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

### 1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

### 1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

## 1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

## 2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2014 noch nicht erfolgt.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.  
Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.  
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I- SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	1.000.352,31 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	54,4 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	45,6 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 252.365,04 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite  
verbleibt ein Saldo in Höhe von 252.365,04 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus  
Haushaltsvorjahren beträgt - 192.604,50 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014  
auf neue Rechnung beträgt 59.760,54 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 538.903,85 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 472.662,86 EUR.

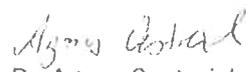
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 186.494,85 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 379.048,14 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023

  
Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW





Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

**Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rathausplatz 10  
17438 Wolgast**



**Zuständigkeitsbereich**  
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin  
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk  
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

---

Wolgast, 25. April 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Städtebauliche Sondervermögen  
„Stadtumbau Ost (SUB) – Schönwalde I“ – SSV 193  
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast  
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und  
den Rechnungsprüfungsausschuss  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer  
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

### **2. Grundsätzliche Feststellungen**

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
  - 2.1.1 EDV
  - 2.1.2 Buchungswesen

### **3. Vorjahresabschluss**

### **4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

### **5. Abschließender Prüfvermerk**

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KVM-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

### **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

## **1.2 Prüfungsumfang**

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des SSV 193 - SUB Schönwalde I nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2014 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie  
25.04.2023

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2014 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2014 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2014 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, von der Kommunalaufsicht am 17.04.2014 genehmigt und am 24.04.2014 veröffentlicht. Damit ist diese am 25.04.2014 rückwirkend in Kraft getreten.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **2.1.1 EDV**

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

#### **2.1.2 Buchungswesen**

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

### **3. Vorjahresabschluss**

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 193 - SUB Schönwalde I wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 259.946,70 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 22.08.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2013 am 17.10.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

**Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:**

- Bestandsminderungen zu den Vorräten sind unmittelbar in den Konten 45153 bzw. 45158 auszuweisen, unabhängig von deren Verwendung. Der Planansatz bezog sich auf das Konto 45158 und wäre lediglich im Konto zu korrigieren gewesen. Nunmehr erfolgte der Ausweis unter 466132 unter Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bzw. aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung nach Aktiv-Passivtausch und mit einer Abweichung um 129,44 € zu den auszubuchenden 10.955,72 € für die Freianlagen Curie-Straße. Diese nunmehr gewählten Konten korrespondieren mit den auf der Passivseite der Bilanz zu spiegelnden Finanzierungsmitteln und sind im Minus ausgewiesen.

Mit der zukünftigen Korrektur der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wird dies bereinigt werden können.

➤ *Die Bereinigung ist mit JAB 2014 erfolgt.*

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640

„privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

- *Die Korrekturen konnten zum JAB 2014 noch nicht erfolgen.*
- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit den nächsten Jahresabschlüssen. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt.
- *Die Korrekturen wurden mit dem JAB 2014 vorgenommen.*

**Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:**

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.  
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- *Die vorgenannte Feststellung wurde mit den JAB 2014 korrigiert.*

## 4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2013		31.12.2014		+ / -
	€	%	€	%	€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	41.647,55	16,0	486.125,37	48,6	444.477,82
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	41.647,55	16,0	486.125,37	48,6	444.477,82
Forderungen	25.745,86	9,9	135.178,80	13,5	109.432,94
Liquide Mittel	192.553,29	74,1	379.048,14	37,9	186.494,85
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>259.946,70</b>	<b>100,0</b>	<b>1.000.352,31</b>	<b>100,0</b>	<b>740.405,61</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
Sonderposten	177.769,08	68,4	543.744,27	54,4	365.975,19
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	35.788,07	13,8	177.566,01	17,8	141.777,94
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	141.981,01	54,6	366.178,26	36,6	224.197,25
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	82.177,62	31,6	456.608,04	45,6	374.430,42
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	26.780,37	10,3	148.603,88	14,9	121.823,51
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>259.946,70</b>	<b>100,0</b>	<b>1.000.352,31</b>	<b>100,0</b>	<b>740.405,61</b>

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

**Wirtschaftliche Eigenkapitalquote** **54,4 %** (68,4 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 48,6 % (16,02 %) der Bilanzsumme entgegen.

### *Aktiva*

**Anlagevermögen** **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

**Umlaufvermögen** **1.000.352,31 €** (259.946,70 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

### Vorräte

**Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen** **486.125,37 €** (41.647,55 €)

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **486.125,37 €** (41.647,55 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2013	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2014
Umgestaltung Bahnhof Süd	40.347,55 €	442.889,71		249.718,80 €	483.237,26
Errichtung Kleinspielfeld	1.300,00 €	96.014,14	-94.426,03	2.888,11 €	2.888,11
<b>Summen</b>	<b>41.647,55 €</b>	<b>538.903,85</b>	<b>-94.426,03</b>	<b>252.606,91 €</b>	<b>486.125,37</b>

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 538.903,85 €.

Die Maßnahme Errichtung Kleinspielfeld wurde aktiviert und in den Kernhaushalt übergeben.

Auf den Restbestand der Maßnahmen bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 252.606,91 €.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **135.178,80 €** (25.745,86 €)

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen  
aus Transferleistungen** **92.651,44 €** (0,00 €)

aus den nunmehr vorliegenden Abrechnungen ergaben sich gegenüber privaten begünstigten Dritten aus vor 2012 fertiggestellten Maßnahmen noch weitere offene Forderungen aus Mittelabrufen.

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **19,16 €** (18.484,91 €)

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich seit 2012 weiterhin auf 18.465,75 €. Dieser wurde auf das korrekte Konto umgebucht.

Zinsforderungen aus diesem Treuhandkonto bestehen unverändert in Höhe von 19,16 €.

– **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** **0,00 €** (7.220,90 €)

Die Vorjahresforderungen wurden beglichen.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **24.042,45 €** (40,05 €)

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden i. H. v. 42,45 € (40,05 €).

Weitere Forderungen gegenüber der UHGW bestehen aus Zahlung von Ausgleichsbeiträgen für bereits abgeschlossenen Maßnahmen Baufeldfreimachung und den Rückbau der Heizwerke auf der Fläche der Hans- Beimler- Str. 62a.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **18.465,75 €** (0,00 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind nunmehr hier ausgewiesen.

**Guthaben bei Kreditinstituten** **379.048,14 €** (192.553,29 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

## *P a s s i v a*

**Eigenkapital** **0,00 €** (0,00 €)

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

**Sonderposten** **543.744,27 €** (177.769,08 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2014</u>	<u>2014</u>	<u>In %</u>
Bund	3.564.061,80 €	21,41	47.400,00	3.611.461,80	21,26
Land	8.214.101,01 €	49,35	149.800,00	8.363.901,01	49,24
Stadt	4.866.446,31 €	29,24	143.635,73	5.010.082,04	29,50
<b>Summen</b>	<b>16.644.609,12 €</b>	<b>100,00</b>	<b>340.835,73</b>	<b>16.985.444,85</b>	<b>100,00</b>

Nicht förderfähige Kosten und zusätzliche Eigenmittel sind in 2014 seitens der Stadt gezahlt worden für:

- Freianlage Greif-Schule mit 14.000,00 €
- Busbahnhof Süd 113.245,52 €

Daneben erfolgte eine Erstattung an die UHGW für zu viel gezahlter Eigenanteile für die bereits abgeschlossene Maßnahme Freizeitanlage im Stadtteilpark – Ost mit 76.302,33 €.

Diese werden nicht in die Finanzierungsverhältnisse einbezogen und über die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung zusätzlich zur allgemeinen Finanzierung der öffentlich-nutzbaren Objekte bzw. über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Daneben erfolgten Einzahlungen für vor 2012 fertiggestellte Maßnahmen i.H.v. insgesamt 81.621,70 €, für die die Anzahlungen auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis entsprechend umgebucht wurden.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

**177.566,01 € (35.788,07 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW  
für das SSV 193 - SUB Schönwalde I 2014 durch das RPA Wolgast

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2013	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2014
Sopo Bund	8.645,17 €	36.854,51 €	-19.862,37 €	25.637,31 €
Sopo Land	19.922,00 €	85.358,24 €	-46.002,98 €	59.277,26 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>28.567,17 €</b>	<b>122.212,75 €</b>	<b>-65.865,35 €</b>	<b>84.914,57 €</b>
<i>Anteil Stadt</i>	<i>26.780,37 €</i>	<i>164.384,19 €</i>	<i>-42.560,68 €</i>	<i>148.603,88 €</i>
<i>Summe</i> <i>Finanzierungsmittel</i>	<i>55.347,54 €</i>	<i>286.596,94 €</i>	<i>-108.426,03 €</i>	<i>233.518,45 €</i>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>41.647,55 €</i>	<i>286.296,94 €</i>	<i>-94.426,03 €</i>	<i>233.518,46 €</i>
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>	<i>0,00 €</i>	<i>252.606,91 €</i>		<i>252.606,91 €</i>
<i>Insgesamt</i>	<i>41.647,55 €</i>	<i>538.903,85 €</i>		<i>468.125,37 €</i>
<i>Differenz</i>	<i>13.699,99 €</i>	<i>300,00 €</i>	<i>-14.000,00</i>	<i>0,01 €</i>

In 2014 kamen weitere Forderungen gegenüber den privaten Bevorteilten auf Ausgleich von Forderungen für bereits in Vorjahren fertiggestellte Maßnahmen i.H.v. 92.651,44 € hinzu, die in den Maßnahmen der öffentlich-nutzbaren Objekte nicht gespiegelt ist.

Das Verhältnis der Sonderposten bezieht sich auf den Vorjahresbestand mit Fortschreibung für die unterjährigen Zugänge.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2014 belaufen sich auf insgesamt 538.903,85 €, hiervon waren Zugänge in den Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 252.606,91 € abzuziehen, netto verbleiben damit im hinzugekommene 286.296,94 €. Zuzgl. des Vorjahresbestandes von 41.647,55 € und nach anteiligen Abgängen von 94.426,03 € im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen verblieben auszuweisende Sonderposten und erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen mit 233.518,46 €.

Die nicht förderfähigen Kosten, die durch die Stadt mit 14.000,00 € für die bereits fertiggestellte und aktivierte Maßnahme Außenanlagen Greifschule geleistet wurden, sind unterjährig den entsprechenden Anteilen zu gerechnet und anschließend wiederum ausgebucht worden. Damit erfolgte auch die Korrektur der Vorjahresdifferenz. Der eingebrachte kommunale Anteil veränderte sich netto nicht. Die analoge Passivierung im Kernhaushalt muss bezüglich der Sonderposten von Bund und Land entsprechend angepasst werden.

Hinzu kamen im städtischen Anteil weitere zuzurechnende Eigenanteile i.H.v. 113.245,52 € für den Busbahnhof Süd.

Es entstand eine Rundungsdifferenz i.H.v. 1 Cent zu der Aktivposition.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **366.178,26 €** (141.981,01 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2013	Einzahlung	Verwendung	Korrekturen	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Restbestand 2014
Sopo Bund	23.613,17 €	47.400,00	-36.854,51 €	23.497,11 €	4.973,47 €	62.629,24 €
Sopo Land	58.290,58 €	149.800,00	-85.358,24 €	54.159,20 €	11.518,99 €	188.410,53 €
Sopo Stadt	60.077,26 €	143.635,73	-164.384,19 €	68.908,58 €	6.901,11 €	115.138,49 €
<b>Summe</b>	<b>141.981,01 €</b>	<b>340.835,73</b>	<b>-286.596,94 €</b>	<b>146.564,89 €</b>	<b>23.393,57 €</b>	<b>366.178,26 €</b>

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig eine Einzahlungen von Bund und Land und UHGW mit 340.835,73 €. Zusätzliche Eigenanteile wurden mit 14.000,00 € eingezahlt und den Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte und Anzahlungen auf Bestellungen zugerechnet.

Für die Investitionsauszahlungen waren 286.596,94 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht.

Daneben erfolgte eine Erstattung von zu viel gezahlten städtischen Anteilen für die abgeschlossene Maßnahmen Freizeitanlage im Stadtteilpark – Ost mit 76.302,33 €.

Aus Mitteln Dritter erfolgten Einzahlungen für in Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen i.H.v. 81.621,70 €. Mit Korrekturen für Vorjahre (s. Feststellungen), einer Korrektur nach Kontopfändung eines privaten Dritten und entsprechender interner Verteilung entsprechend der Förderverhältnisse auch für die o.g. Einzahlungen ergaben sich insgesamt 146.564,89 €.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 23.393,57 € in Differenz zwischen Erträgen aus Auflösung und unter Zuschreibungen in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel und Vorjahreskorrekturen i.H.v. insgesamt 15.000,00 €.

*Die städtischen Anteile in Höhe von 115.138,49 € (60.077,26 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.*

*Der Gewinn in Höhe von 6.901,11 € hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.*

**Verbindlichkeiten** **456.608,04 € (82.177,62 €)**

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **307.633,36 € (55.397,25 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit nunmehr 55.397,25 € ausgewiesen. Hinzu kamen Verbindlichkeiten für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbarer Objekte mit 252.236,11 €.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **148.603,88 € (26.780,37 €)**

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte) Hierin sind zusätzliche Eigenanteile in Höhe von 14.000,00 € für die bereits aktivierte Maßnahme Außenanlagen Greif-Schule nachträglich verwendet worden. Hinzu kamen teilweise verwendete zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten für den Busbahnhof Süd mit 113.245,52 €.

*Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.*

Der Restbestand bezieht sich auf die noch nicht fertiggestellten Maßnahmen abzgl. Verbindlichkeiten zur korrespondieren Aktivposition.

– **Sonstige Verbindlichkeiten** **370,80 € (0,00 €)**

Hier sind die nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

## Zusammenfassung

25.04.2023

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **263.742,37 €** (Vorjahr: 86.857,63 € zzgl. jahresbezogen 176.884,74 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **6.901,11 € (-6.624,79 €)** (6.184,76 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **5.006.944,81 €** (ohne zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **21.789.104,64 €** getätigt worden.

## 4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde.  
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	737,76	0,1	21.000,00	3,7	-20.262,24
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	246,63	0,0	0,00	0,0	246,63
Übrige Erträge	562.906,25	99,8	544.781,00	96,3	18.125,25
davon: <i>Bestandserhöhungen</i>	538.903,85	95,6	530.781,00	93,8	8.122,85
<i>Bestandsverminderungen</i>	-94.426,03	-16,7	-665.866,00	-117,7	571.439,97
<b>Summe der Erträge</b>	<b>563.890,64</b>	<b>100,0</b>	<b>565.781,00</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.890,36</b>
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.722,57	95,7	965.281,00	170,6	-425.558,43
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	24.168,07	4,3	500,00	0,1	23.668,07
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>563.890,64</b>	<b>100,0</b>	<b>965.781,00</b>	<b>170,7</b>	<b>-401.890,36</b>
<b>Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>-70,7</b>	<b>400.000,00</b>
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>-70,7</b>	<b>400.000,00</b>

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Über-

oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhten die Gesamtermächtigungen um 400.000,00 € in den Aufwendungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO erreicht.

Ermächtigungsübertragungen wurden i.H.v. 420.000,00 € nach 2015 gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

#### **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und**

**sonstige Transfererträge** **737,76 € (51.931,50 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aus nachträglicher Korrektur des Vorjahres 737,76 €
- Hiervon: städtischer Anteil: 215,65 €

Die Summe ist im Zusammenhang mit der ebenfalls vorzunehmenden Ausgleichsbuchung in den Aufwendungen zu betrachten und wird im Kernhaushalt zusammenfassend berücksichtigt.

**Zinserträge** **246,63 € (62,27 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 246,63 €.

**Sonstige Erträge** **562.906,25 € (23.616,96 €)**

Unter dieser Position wurden negative Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 94.426,03 € dargestellt.

Daneben sind Kapitalertragsteuern mit 2,40 € (40,05 €) ausgewiesen.

Aus abgerechneten Maßnahmen war des Weiteren nachträglich ein Ertrag aus einer Kontopfändung nach Veruntreuung gegenüber einem Bauunternehmer i.H.v. 24.000,00 € zu verbuchen und den

Maßnahmen zuzuordnen. Dabei sind die zu aktivierenden Kosten brutto, der Ertrag separiert zu buchen gewesen. Die Korrektur führte zu entsprechenden Korrekturen bezüglich der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

### **Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2014 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 538.903,85 €. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| - Errichtung Kleinspielfeld | 96.014,14 €  |
| - Umgestaltung Bahnhof Süd  | 442.889,71 € |

Bestandsvermindierungen wurden für die Aktivierung

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| - des Kleinspielfeldes i.H.v. | 94.426,03 € |
|-------------------------------|-------------|

verbucht.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 539.722,57 € (61.317,69 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 538.903,85 €.

Weitere laufende Planungsaufwendungen entstanden mit 818,72 €.

### **Sonstige Aufwendungen 24.168,07 € (14.293,04 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 36,74 € (30,80 €) sowie Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten mit 24.131,33 € (14.262,24 €) verbucht.

Der städtische Anteil an den Zuschreibungen beläuft sich auf 7.116,76 €.

Gemeinsam mit den ebenfalls verbuchten Erträgen (s. Zuwendungen) waren kumuliert 6.901,11 € ertrags- und einzahlungswirksam in den Kernhaushalt zu spiegeln.

*Die Gesamtsummen der Erträge verminderte sich um -1.890,36 € (-390.589,27 €), der Aufwendungen um -401.890,36 € (390.589,27 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht realisierte Baumaßnahmen zurück zu führen.*

### 4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	539.888,24	100,0	445.436,00	100,0	94.452,24
Summe der laufenden Auszahlungen	287.523,20	53,3	965.381,00	216,7	-677.857,80
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>252.365,04</b>	<b>46,7</b>	<b>-519.945,00</b>	<b>-116,7</b>	<b>772.310,04</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	472.662,86	87,5	650.726,00	146,1	-178.063,14
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.903,85	99,8	1.023.084,00	229,7	-484.180,15
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-66.240,99</b>	<b>-12,3</b>	<b>-372.358,00</b>	<b>-83,6</b>	<b>306.117,01</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>186.124,05</b>	<b>34,5</b>	<b>-892.303,00</b>	<b>-200,3</b>	<b>1.078.427,05</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	370,80	0,1	0,00	0,0	370,80
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>186.494,85</b>	<b>34,5</b>	<b>-892.303,00</b>	<b>-200,3</b>	<b>1.078.797,85</b>
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>252.365,04</b>	<b>46,7</b>	<b>-519.945,00</b>	<b>-116,7</b>	<b>772.310,04</b>
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 aus dem investiven Bereich					
<b>Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2013</b>	<b>379.048,14</b>		<b>192.553,29</b>		<b>186.494,85</b>

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2014 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

### **Haushaltsausgleich:**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -119.945,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -192.604,50 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. 400.000,00 € für laufende Auszahlungen erhöhten die Gesamtermächtigungen.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 252.365,04 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 772.310,04 € zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -192.604,50 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 59.760,54 € **gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen nach 2015 wurden i.H.v. 672.236,11 € gebildet.

**Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.**

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 27.642,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 400.000,00 € übertragen und erhöhten damit die Gesamtermächtigungen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -66.240,99 € um 306.117,01 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht durchgeführten Maßnahmen.

Hieraus wurden neue Ermächtigungsübertragungen mit 320.000 € gebildet.

### **Gesamtfinanzlage**

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 252.365,04 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -66.240,99 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 186.124,05 €* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 18.465,75 € aus 2012, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte.

Veränderungen ergaben sich in 2014 hierauf nicht.

Daneben wurden hier nunmehr für nach 2016 auszahlende Sicherheitseinbehalte aus 2014 i.H.v. 370,80 € ausgewiesen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 186.494,85 € auf nunmehr 379.048,14 € (192.553,29 €) gegeben.

#### 4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

##### 4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2014 wie folgt dar:

##### Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-192.604,50 €
+ Ergebnis 2014	252.365,04 €
./ planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	59.760,54 €

##### Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	403.623,54 €
+ Ergebnis 2014	-66.240,99 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	337.382,55 €

##### Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-18.465,75 €
+ Saldo 2014	370,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	-18.094,95 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	192.553,29 €
+ Veränderung 2014	186.494,85 €
<b>Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014</b>	<b>379.048,14 €</b>

#### **4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen**

Es wurden in 2013 Ermächtigungsübertragungen auf 2014 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit jeweils 400.000 € aus den Aufwandsermächtigungen, den laufenden Auszahlungsermächtigungen sowie den Investitionsauszahlungsermächtigungen übertragen.

Die Übertragungen waren zulässig, die Finanzierung im Folgejahr gesichert.

Von den o.g. Mitteln wurden 111.455,11 € aus laufenden Auszahlungen weiter übertragen und neue Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 420.000,00 € aus Aufwendungen und 560.781,00 € aus laufenden Auszahlungen gebildet. Insgesamt sind so aus laufenden Auszahlungen 672.236,11 € in das Folgejahr übertragen worden.

#### **Feststellung:**

Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Von den investiven Auszahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2014 i.H.v. 320.000,00 € nach 2015 neu aus 2014 gebildet. Dies ist grundsätzlich zulässig.

## **5. Abschließender Prüfvermerk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des städtebaulichen Sondervermögens

### **„Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193“**

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtende Feststellungen:**

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

#### **Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:**

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Korrekturen konnten zum JAB 2014 noch nicht erfolgen.*

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.  
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.
- Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **6.901,11 € (-6.624,79 €)** (6.184,76 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

**Hinweis:** Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 25. April 2023



Sylvia Eschenauer  
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

# Greifswald

Jahresabschlussbericht 2014

Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“

SSV 193

## Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – SUB – Schönwalde I“ zum 31.12.2014

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	08
VORWORT.....	10
ANHANG.....	13
I.    Rechtsgrundlagen .....	13
II.   Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
III.  Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	13
IV.  Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	13
Aktiva .....	14
A. 1 Anlagevermögen.....	14
A. 1.3  Finanzanlagen .....	14
A. 2 Umlaufvermögen .....	14
A. 2.1  Vorräte.....	14
A. 2.1.2  Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	14
A. 2.2  Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	15
A. 2.2.2  Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	16
A. 2.2.6  Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	16
A. 2.2.7  Sonstige Vermögensgegenstände.....	17
A. 2.4.  Liquide Mittel .....	17
Passiva .....	18
P. 1 Eigenkapital .....	18
P.1.1  Allgemeine Kapitalrücklage .....	18
P.1.4  Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	18
P. 2 Sonderposten .....	18
P.2.1  Sonderposten zum Anlagevermögen .....	18
P. 2.4  Sonstige Sonderposten.....	19
P. 3 Rückstellungen .....	23
P. 4.  Verbindlichkeiten.....	23
P. 4.5  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	24
P. 4.10  Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	24

P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten .....	24
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	26
ER. Nr. 10	Summe der Erträge .....	26
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen .....	28
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	28
VI.	Angaben zur Finanzrechnung .....	29
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen .....	27
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen .....	30
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag .....	31
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	31
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	31
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	32
VII.	Sonstige Angaben.....	32
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	32
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	32
3.	Haushaltsermächtigungen.....	32
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	33
5.	Sonstige wesentliche Verträge .....	33
6.	Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	33
7.	Korrekturen Jahresabschluss 2013.....	33
	ANLAGENÜBERSICHT.....	35
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	37
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	38
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	39
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	40
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	41
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	42
	GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	43
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	44
	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	45

# Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fortge- schriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich- Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung 2014
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51 931,50	21 000,00	737,76	-20 262,24	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62,27	0,00	246,63	246,63	0,00
09	+ Sonstige Erträge	23.616,96	544.781,00	562.906,25	18.125,25	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>75.610,73</b>	<b>565.781,00</b>	<b>563.890,64</b>	<b>-1.890,36</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61 317,69	965 281,00	539 722,57	-425 558,43	420 000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	14 293,04	500,00	24 168,07	23 868,07	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>75.610,73</b>	<b>965.781,00</b>	<b>563.890,64</b>	<b>-401.890,36</b>	<b>420.000,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>-420.000,00</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>-420.000,00</b>
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				400.000,00	

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter					
	1 1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1 2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1 3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1 4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1 5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1 7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21 000,00	0,00	21 000,00	737,76	-20 262,24
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	246,63	246,63
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	246,63	246,63
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	544.781,00	0,00	544.781,00	562.906,25	18.125,25
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	358.414,00	0,00	358.414,00	48.090,08	-312.323,92
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-135.085,00	0,00	-135.085,00	444.477,82	579.582,82
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>565.781,00</b>	<b>0,00</b>	<b>565.781,00</b>	<b>563.890,64</b>	<b>-1.890,36</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	565.281,00	400.000,00	965.281,00	539.722,57	-425.558,43
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermäßti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		gungen 2014	Ermäßti- gungen 2013	ermäch- tigungen 2014		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	500,00	0,00	500,00	24.168,07	23.668,07
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>565.781,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>965.781,00</b>	<b>563.890,84</b>	<b>-401.890,36</b>
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

# Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2013	bener Ansatz	2014	Ergebnis /	gungsüber-
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererzahlungen	36 931,50	20 600,00	737,78	-19.862,24	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	56 57	0,00	246,63	246,63	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	23 626 97	424 836,00	538 903,85	114 067 85	0,00
09	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>60.614 99</b>	<b>445.436,00</b>	<b>539.888,24</b>	<b>94 452,24</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27 371,90	985 281,00	287 486,46	-677 794,54	672 236 11
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	30,80	100,00	36,74	-63 28	0,00
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>27 402,70</b>	<b>985 381,00</b>	<b>287 523,20</b>	<b>-677 857,80</b>	<b>672 236 11</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>33.212,29</b>	<b>-519.945,00</b>	<b>252.365,04</b>	<b>772.310,04</b>	<b>-672.236,11</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46 853,86	-15 140,00	378 236,83	393 376,83	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	665 866,00	94 426,03	-571 439,97	0,00
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>61 853,86</b>	<b>650 726,00</b>	<b>472 662 86</b>	<b>-178 063,14</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	23 576,91	1 023 084,00	538 903,85	-484 180,15	320 000,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>23 576,91</b>	<b>1 023 084,00</b>	<b>538 903,85</b>	<b>-484 180,15</b>	<b>320 000,00</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>38 276,95</b>	<b>-372 358,00</b>	<b>-66 240,99</b>	<b>306 117,01</b>	<b>-320 000,00</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>71 489,24</b>	<b>-892 303,00</b>	<b>186 124,05</b>	<b>1 078 427,05</b>	<b>-992 236,11</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	370,80	370,80	0,00
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>71 489,24</b>	<b>-892 303,00</b>	<b>186 494,85</b>	<b>1 078 797,85</b>	<b>-992 236,11</b>

**Finanzrechnung 2014**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung
		In EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	33.212,29	-519.945,00	252.365,04	772.310,04	-672.236,11
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)					
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2014	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014	Ergebnis 2013	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			176.210,00	-192.604,50			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-343.735,00	59.760,54			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

# Bilanz 2014

## Aktiva

## Passiva

Posten	Beschreibung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
in EUR				
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wahl, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnis, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiften	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnis, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiften	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	258.946,70	1.000.352,31	740.405,61
2.1	Vorräte	41.647,65	488.126,37	446.478,72
2.1.1	Robr-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	41.647,65	488.126,37	446.478,72
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.746,26	136.778,60	108.032,34
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsungen	0,00	92.651,44	92.651,44

Posten	Beschreibung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
in EUR				
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	177.769,08	543.744,27	365.975,19
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagencharakter	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	82.177,82	456.606,04	374.428,22
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassakrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorkäufen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.367,25	307.633,36	252.266,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnis, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiften	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.760,37	148.600,68	121.823,51
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.760,37	148.600,68	121.823,51
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	370,80	370,80
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

# Bilanz 2014

# Aktiva

# Passiva

Posten	Beschreibung	31.12.2013		31.12.2014		Veränderung gegenüber 2013
		Vorräte auf Anhang (Bil. Nr.)	In EUR	Vorräte auf Anhang (Bil. Nr.)	In EUR	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.484,81	19,16	-18.465,75		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.220,90	0,00	-7.220,90		0,00
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	40,05	24.042,45	24.002,40		0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmitelbestand	0,00	0,00	0,00		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	40,05	24.042,45	24.002,40		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	18.465,75	18.465,75		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		0,00
2.4	Liquide Mittel	182.553,29	379.048,14	196.494,85		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>259.948,70</b>	<b>1.000.352,31</b>	<b>740.405,81</b>		<b>740.405,81</b>

## VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1993 Zuwendungen für das Fördergebiet 193 - Schönwalde I.

Folgende Förderprogramme wurden in Anspruch genommen:

- „Aufwertung Schönwalde I - SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „193 - SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,

- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2014 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 203 2184-SUB/2008	15.12.2014	-	-	7.500,00 €
200 203 2225-SUB/2010	15.12.2014	-	-	39.900,00 €
200 203 2184-SUB/2008	-	15.12.2014	-	7.500,00 €
200 203 2225-SUB/2008	-	15.12.2014	-	39.900,00 €
200 203 2231-L/2010	-	12.12.2014	-	102.400,00 €
Rückzahlung KA 200 203 2200 SUB/2009	-	-	08.08.2014	-16.000,00 €
200 203 2184 - SUB/2008	-	-	19.12.2014	7.500,00 €
200 203 2225 - SUB/2010	-	-	19.12.2014	39.792,45 €
200 203 2231 - L/2010	-	-	19.12.2014	50.617,30 €
200 203 2200-SUB/2009	-	-	23.12.2014	14.087,82 €
200 203 2225-SUB/2010	-	-	23.12.2014	9.388,54 €
200 203 2231-L/2010	-	-	23.12.2014	38.249,62 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen des Jahresabschlusses 2012 und des Jahresabschlusses 2013, diese sind im Textteil erläutert und im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B683-37/13). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 24.03.2022.

## **ANHANG**

### **des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2014**

#### **I. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

#### **II. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

#### **III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

#### **IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2013.

## **Aktiva**

### **A. 1 Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

#### **A. 1.3 Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen zu erfassen.

Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

### **A. 2 Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

#### **A. 2.1 Vorräte**

##### **A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

#### **Privat nutzbare Objekte**

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

#### **Öffentlich nutzbare Objekte**

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 538.903,85 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, die eine Bestandserhöhung nach sich ziehen:

Erschließung - .....	Zugang 2014
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	442.889,71 €
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	<u>96.014,14 €</u>
	538.903,85 €
Bestandsverminderung:	
Erschließung - .....	Abgang 2014
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	94.426,03 €

Die Baumaßnahme der Errichtung eines Kleinspielfeldes wurde in 2014 abgeschlossen und dem Kernhaushalt in Höhe von 94.426,03 € übergeben. Entsprechend wurde eine Bestandsverringerung in gleicher Höhe verbucht.

1. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, unterteilt in: Straßen, Wege, Plätze	538.903,85 €
2. fertiggestellte Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten	-94.426,03 €
3. Saldovortrag aus 2013 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	41.647,55 €
Summe	<u>486.125,37 €</u>

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.1 Vorräte	41.647,55 €	486.125,37 €

## A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

### A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Mittelabrufe für bereits vor 2012 fertiggestellte Maßnahmen. Im Zuge der Abrechnung der Einzelmaßnahmen ergaben sich

Nachforderungen, die in 2014 geltend gemacht wurden. Da nicht alle Forderungen in der ersten Instanz akzeptiert werden, bleiben diese Forderungen bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes als offener Posten bestehen.

1. Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG – Umgestaltung Lomonossowallee 2/3  
418,20 €
2. Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG - Umgestaltung Freianlage - Errichtung von 40 PKW-Einstellplätzen, Lomonossowallee 15-17  
49.996,53 €
3. Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG – Umgestaltung Lomonossowallee 43-56  
14.152,96 €
4. - Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule  
28.083,75 €

#### **A. 2.2.2      Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wurde der einbehaltene Bankbestand durch den Sanierungsträger umgebucht und befindet sich nun unter A.2.2.7 (17913200). Diese Forderung ist weiterhin Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Zinsen in Höhe von 19,16 € bestehen als Forderung bereits aus dem Jahr 2013.

#### **A.2.2.3      Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Hierbei handelt es sich eine um in 2013 eröffnete Forderung in Höhe von 7.220,90 € gegen die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald, welche in 2014 beglichen wurden.

#### **A. 2.2.6      Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasste unter anderem eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 42,45 €. Des Weiteren gibt es 2 Vorteilsausgleiche in Höhe von 24.000,00 €, die sich auf die Baufeldfreimachung und auf den Rückbau der Heizwerke auf der Fläche Hans-Beimler-Straße 62a beziehen. Der Ausgleich dieser Forderung erfolgt in 2015.

#### A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Es wurde die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 18.465,75 € von A.2.2.2- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände „Vorschussgelder - einbehaltener Bankbestand durch den Sanierungsträger“ umgebucht und wird hier als offene Forderung weitergeführt. Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.745,86 €	135.178,80 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	92.651,44 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.484,91 €	19,16 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.220,90 €	0,00 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	40,05 €	24.042,45 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	18.465,75 €

#### A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2014 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2014 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 379.048,14 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2014 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.4 - Liquide Mittel	192.553,29 €	379.048,14 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 1.000.352,31 €.

## Passiva

### P. 1 Eigenkapital

#### P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0 Euro angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

#### P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

### P. 2 Sonderposten

#### P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2013	31.12.2014
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

## **P. 2.4 Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

### Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

### Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2014 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	21,26 %
Land:	49,24 %
Gemeinde:	29,50 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in 2014 entstandenen Differenzen in Höhe von insgesamt 252.606,91 € zwischen den Vorräten und den Sonderposten sind den Maßnahmen Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809 und Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823 zuzuordnen. Die Differenzen resultieren aus den noch offenen Verbindlichkeiten von 249.718,80 € für die Umgestaltung Bahnhof Süd und 2.888,11 € für die Errichtung eines Kleinspielfeldes.

Da die Greifschule bereits fertig gestellt und an den Kernhaushalt übergeben wurde, wurden hier die Anteile am Ergebnishaushalt, insbesondere für den Abgleich der Buchungen mit dem Kernhaushalt, korrigiert und der nachträglich gezahlte Eigenanteil der Universität- und Hansestadt Greifswald vollumfänglich in die Anzahlung auf Sonderposten übertragen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlich- keit	EB 2011			
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde
Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - 5820 / 5751	41.264,48	-4.686,42	36.578,06	7.849,65	18.080,54	10.647,87
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	13.105,07	0,00	13.105,07	2.812,35	6.477,84	3.814,88
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freianlagen Curie-Straße - 5763	10.955,72	0,00	10.955,72	2.351,10	5.415,40	3.189,22
<b>gesamt</b>	<b>65.325,27</b>	<b>-4.686,42</b>	<b>60.638,85</b>	<b>13.013,10</b>	<b>29.973,78</b>	<b>17.651,97</b>

Objekt	14240000	Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2012			14240000	Differenz
			SoPo gesamt	Bund	Land		
Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - 5820 / 5751	255.540,46	4.686,42	260.226,88	49.314,60	113.616,97	296.804,94	0,00
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	-296.804,94	0,00	-296.804,94	-57.164,25	-131.697,51	-296.804,94	0,00
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	4.965,57	-2.985,71	1.979,86	424,09	977,06	15.084,93	2.985,71
Freianlagen Curie-Straße - 5763	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>gesamt</b>	<b>-36.298,91</b>	<b>1.700,71</b>	<b>-34.598,20</b>	<b>-7.425,56</b>	<b>-17.103,48</b>	<b>29.026,36</b>	<b>2.985,71</b>

Objekt	14240000	Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2013				14240000	Differenz	
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			2011 - 2013
Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - 5820 / 5751	0,00	0,00	15.300,00	3.275,73	7.550,55	4.473,72	0,00	15.300,00	0,00
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	22.276,91	0,00	-15.300,00	-3.275,73	-7.550,55	-4.473,72	0,00	-15.300,00	0,00
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	1.300,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	1.300,00	15.000,00	-13.700,00
Freianlagen Curie-Straße - 5763	-10.955,72	0,00	-10.955,72	-2.351,10	-5.415,40	-3.189,22	0,00	0,00	0,00
gesamt	12.621,19	0,00	29.306,90	3.057,63	7.051,70	19.197,57	41.647,55	55.347,55	-13.700,00

Objekt	14240000	Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2014					14240000	Differenz	
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	Dritte			2011 - 2014
Außenanlagen Greif- Schule - 5820 / 5751	0,00	0,00	14.000,00	2.998,80	6.909,00	4.092,20	0,00	0,00	14.000,00	-14.000,00
Korrektur 2013	0,00	0,00	-14.000,00	-2.998,80	-6.909,00	-4.092,20	0,00	0,00	-14.000,00	14.000,00
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	442.889,71	-249.718,80	0,00	1,53	0,00	-1,53	0,00	0,00	0,00	0,00
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	96.014,14	-2.888,11	79.426,03	16.885,97	39.109,38	23.430,68	0,00	0,00	94.426,03	2.888,11
Altmaßnahmen	-94.426,03	0,00	-79.426,03	-16.885,97	-39.109,38	-38.430,68	0,00	0,00	-94.426,03	0,00
gesamt	444.477,82	-252.606,91	193.170,91	16.992,14	39.355,26	136.823,51	0,00	483.237,26	233.518,46	249.718,80

### Mittel Dritter

Insgesamt wurden 92.651,44 € Mittel Dritter für vor 2012 fertiggestellte Baumaßnahmen zum Soll gestellt und als offene Posten ins Folgejahr übertragen.

Umgestaltung Lomonossowallee 2/3	-	418,20 €
Errichtg. 40 PKW-Einstellplätzen, Lomonossowallee 15-17	-	49.996,53 €
Umgestaltg. Lomonossowallee 43-56	-	14.152,96 €
Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule	-	28.083,75 €

Im Zuge der Abrechnung der Einzelmaßnahmen ergaben sich Nachforderungen, die in 2014 geltend gemacht wurden. Da nicht alle Forderungen in der ersten Instanz akzeptiert werden, bleiben diese Forderungen bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes als offene Forderungen bestehen.

Bei den für die Maßnahmen

Umgestaltung Frei-und Verkehrsanlagen Stilower Wende 3-8	-	7.220,90 €
Freianlagen SW I, Hans-Beimler-Str. 73-77	-	26.619,45 €
Umgestaltung Freianlagen Gaußstr. 7-11	-	9.021,52 €
Umgestaltung Freianlagen Brünzower Wende	-	<u>38.759,83 €</u>
		81.621,70 €

eingezahlten Mittel Dritter handelt es sich ausschließlich um Baumaßnahmen, die vor 2012 fertiggestellt wurden, somit wurden die eingezahlten Mittel Dritter im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz auf die Anzahlung auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde umgebucht.

### Anzahlungen auf Sonderposten

Die Buchungen laufen von den ursprünglichen Dummys Bund (23190010) Land (23190020) und Gemeinde (23190030) an Anzahlungen auf Sonderposten (23982000 / 23983000 / 23985000). Wobei die Buchungen auf den Dummys vollständig neutralisiert wurden und von den Anzahlungen auf Sonderposten übernommen wurden.

So wurden hier die Einzahlungen der Fördermittel Bund Land und Komplementäranteile der Gemeinde vorgenommen. Für die Zugänge der öffentlich nutzbaren Objekte werden hier die Mittel zur Verfügung gestellt und an die Sonstigen Sonderposten abgeführt.

Es gab Einzahlungen von Mitteln Dritter, wie unter „Mittel Dritte“ beschrieben.

Auf den Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde werden zusätzlich die zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Kosten für die öffentlich nutzbaren Objekte eingezahlt.

Außerdem wurden hier die Zuführungen aus dem Ertrag der Ausleihungen aus dem SSV 194 übernommen und die dazugehörige Teilkorrektur des Ausgleichs der Ergebnisrechnung aus 2013 finanzunwirksam verbucht.

Eine weitere Korrektur des Ausgleichs der Ergebnisrechnung 2013 erfolgte finanzwirksam.

Da in der Ergebnisrechnung 2014 abschließend ein Jahresüberschuss in Höhe von 23.393,57 € zu verzeichnen war, wurde diese Summe in Finanzierungsverhältnis 2014 auf die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde verteilt und die Ergebnisrechnung somit ausgeglichen.

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	8.645,17 €	25.637,31 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	19.922,00 €	59.277,26 €
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	7.220,90 €	92.651,44 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	23.613,17 €	62.629,24 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	58.290,58 €	188.410,53 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	60.077,26 €	115.138,49 €
<b>P.2.4 – Sonstige Sonderposten</b>	<b>177.769,08 €</b>	<b>543.744,27 €</b>

### P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

### P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten	82.177,62 €	456.608,04 €

#### P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich beinhalten zum einen die aus den Verbindlichkeiten gegen den Sanierungsträger in Höhe von 55.397,36 € und die aus dem Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte bestehenden Kassenausgabereste in Höhe von 252.236,11 €.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.397,25 €	307.633,36 €

#### P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten den Gemeindeanteil an öffentlich nutzbaren Objekten = Anzahlung auf Bestellung, zu den sonstigen Sonderposten.

Unter P.2.4 wurden die Erläuterung und die tabellarische Aufstellung für den Gemeindeanteil an den Sonderposten öffentlich nutzbarer Objekte mit erfasst.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	26.780,37 €	148.603,88 €

#### P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 370,80 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden

Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte vom Sachkonto 35512000 an P.4.11 Sachkonto 37922000.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	370,80 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 1.000.352,31 €.

## V. Angaben zur Ergebnisrechnung

### ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

#### 02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 21.000,00 € wurde ein Ergebnis von 737,76 € erzielt.

Es handelt sich hier um den Ausgleich des Ergebnishaushaltes aus der Korrektur der Ergebnisrechnung 2013 im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis des Jahres 2013 für Bund, Land und Gemeinde.

Bund:	21,41 %
Land:	49,35 %
Gemeinde:	29,24 %

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis für Bund, Land und Gemeinde.

#### 08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden außerplanmäßig 246,63 € erzielt.

#### 09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei Planansätzen von 544.781,00 € ein Ertrag von insgesamt 562.906,25 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung auf Ertragskonten, die nicht dem Kontenrahmenplan entsprechen.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Ertragskonten dargestellt

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	530.781,00 €	➡	45152200	Ergebnis	538.903,85 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	-665.866,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-94.426,03 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	179.207,00 €	➡	46613220	Ergebnis	13.888,70 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	179.207,00 €	➡	46613230	Ergebnis	32.201,38 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

46750000 Planansatz 307.452,00 € ➔ Ergebnis 48.335,95 €

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 538.903,85 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

- Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823 - in Höhe von 96.014,14 €
- Umgestaltung Bahnhof Süd - 05809 - in Höhe von 442.889,71 €.

Die geplante Bestandsverminderung in Höhe von -665.866,00 € konnte nicht erzielt werden, da die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte noch nicht vollumfänglich umgesetzt wurden. Lediglich das Kleinsportfeld konnte übertragen werden, die Umgestaltung Bahnhof Süd hat sich verzögert.

- Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823 - in Höhe von -94.426,03 €

Sonstige Erträge des Städtebaulichen Sondervermögens

46790000 Planansatz 14.000,00 € ➔ Ergebnis 24.000,00 €

Der Ertrag entstand auf der Grundlage einer Kontopfändung wegen der Veruntreuung von Geldern in Höhe von 24.000,00 €. Die Mittel wurden den Maßnahmen der Baufeldfreimachung und Rückbau der Heizwerke auf der Fläche Hans-Beimler-Straße 62a zugeordnet.

Insgesamt wurden 1.890,36 € weniger Erträge erzielt, als im Planansatz festgeschrieben.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
10 Summe der Erträge	565.781,00 €	563.890,64 €	-1.890,36 €

## ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

### 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus, als geplant.

Die größte Abweichung in Höhe von -425.558,43 € ist bei den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass geplante Maßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt und dementsprechend keine investiven Aufwendungen hierfür in Anspruch genommen wurden.

### 18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 500,00 € um 23.668,07 € überschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	965.781,00 €	563.890,64 €	-401.890,36 €

## ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der negative fortgeschriebene Ansatz 2014 ergibt sich aus den Ermächtigungübertragungen aus 2013.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
25 Jahresergebnis	-400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €

**VI. Angaben zur Finanzrechnung**

**FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen**

Die Einzahlungen wurden bei einem Ergebnis von 539.888,24 € mit 94.452,24 € überschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

**02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen**

Bei einem Planansatz von 20.600,00 € wurden lediglich Einzahlungen in Höhe von 737,76 € erzielt, die auf einer Korrektur des Jahresergebnisses 2013 basieren. Das Ergebnis 2013 musste nach Zuführung des Ertrags aus einer Ausleihung an die Anzahlungen auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2013 nachträglich vorgenommen werden.

Das Jahresergebnis 2014 fiel positiv aus, wodurch sich die Zuführung von Erträgen aus den Anzahlungen zum Sonderposten an den Ergebnishaushalt erübrigte.

**07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen**

Es wurden außerplanmäßige Zinseinzahlungen und Finanzeinzahlungen von 246,63 € erzielt.

**08 – Sonstige laufende Einzahlungen**

Es wurden bei Planansätzen von 424.836,00 € Einzahlungen in Höhe 538.903,85 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2014 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

65152300 Planansatz 530.781,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 538.903,85 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -665.866,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -94.426,03 €

Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66750000 Planansatz 307.452,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 121.823,51 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land und Gemeinde

66752000 Planansatz 358.414,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 94.426,03 €

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und es konnte keine Bestandsverminderung verbucht werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	445.436,00 €	539.888,24 €	94.452,24 €

#### FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

##### 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von 965.281,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 677.794,54 € unterschritten. Dies basiert vor allem auf den Minderauszahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten durch Bauverzug.

##### 16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 100,00 € um 63,26 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	965.381,00 €	287.523,20 €	-677.857,80 €

#### FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

##### 19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz in Höhe von -15.140,00 € wurde mit Einzahlungen von 378.236,04 € um 393.376,83 € überschritten.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

##### 23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz für die Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 665.866,00 € konnten Einzahlung von 94.426,03 € und somit eine Differenz von -571.439,97 € erzielt werden.

Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	650.726,00 €	472.662,86 €	-178.063,14 €

**FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Bei den Auszahlungen handelt es sich um

**27 - Sonstige Investitionsauszahlungen**

Der Planansatz in Höhe von 1.023.084,00 € wurde mit 538.903,85 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -484.180,15 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.023.084,00 €	538.903,85 €	-484.180,15 €

**FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag**

Im Haushaltsjahr 2014 kam es aus vorgenannten Gründen zu einem Finanzmittelüberschuss von 186.124,05 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-892.303,00 €	186.124,05 €	1.078.427,05 €

**FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

**FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**

Durchlaufende Gelder waren in 2014 außerplanmäßig in Höhe von 370,80 € in Form von Sicherheitseinbehalten vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	370,80 €	370,80 €

## FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2014 um 186.494,85 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2014 und dem Kontoauszug vom 31.12.2014 379.048,14 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	- 892.303,00 €	186.494,85 €	1.078.797,85 €

### VII. Sonstige Angaben

#### 1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

#### 2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

#### 3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103040	14240000	14240.40000	400.000,00 €	400.000,00 €
	78821200			400.000,00 €
51103040	52692000	52692.40000	400.000,00 €	400.000,00 €
	72692000			286.667,74 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 992.236,11 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103040	14240000	14240.40000	320.000,00 €
	78821200		320.000,00 €
51103040	52692000	52692.40000	420.000,00 €
	72692000		672.236,11 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

**4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

**5. Sonstige wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

**6. Korrekturen Jahresabschluss 2012**

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103040	17913200	99996.40026	-18.465,75	Umbuchung auf 17913200 im Zuge Prüfung JA 2012/2013
	16510000	99996.40021	18.465,75	

**7. Korrekturen Jahresabschluss 2013**

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103040	56560000	99996.40025	-15.000,00 €	Zuführung Ertrag aus Ausleihung SSV 194 an Anzahlung auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz
51103040	23982000	99996.00037	3.219,00 €	
51103040	23983000	99996.00038	7.414,50 €	
51103040	23985000	99996.00039	4.366,50 €	
51103040	23982000	99996.00037	-3.053,55 €	Ausgleich Ergebnisrechnung 2013 auf Grund vorgenannter Korrektur
51103040	23983000	99996.00038	-7.038,42 €	

51103040	23985000	99996.00039	-4.170,27 €	
51103040	56560000	99996.40025	14.262,24 €	
51103040	23982000	23982.00000	-158,03 €	Ausgleich Ergebnisrechnung 2013 auf Grund Wandel von Jahresüberschuss in Jahresfehlbetrag 2013
51103040	41710000	41710.00000	158,03 €	
51103040	23983000	23983.00000	-364,08 €	
51103040	41720000	41720.00000	364,08 €	
51103040	23985000	23985.00000	-215,65 €	
51103040	41740000	41740.00000	215,65 €	
51103040	34431000	34431.00002	-1,53 €	Zugang Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - Korrektur 2013 wegen Fehler im Finanzierungsverhältnis
51103040	23985000	23985.00000	1,53 €	
51103040	46750000	46750.00002	-1,53 €	
51103040	34431000	34431.00002	1,53 €	
51103040	23982000	23982.00000	-1,53 €	Abgang Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - Korrektur 2013 wegen Fehler im Finanzierungsverhältnis
51103040	23932200	23932.00000	1,53 €	
51103040	23932200	23932.00000	-1,53 €	
51103040	46613220	46613.00003	1,53 €	

Greifswald, .....0.9.03...2023.....



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

# Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2014

Handelsbilanzziel

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Stand zum 31.12.2014
		Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand zum 31.12.2014	
1	2	in EUR					7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Forderungsübersicht 2014

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2014					Bilanzwert		Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als		Nominalwert	zum	zum	zum	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	fünf Jahren	zum 31.12.2014					zum 31.12.2014
1	2	3	4	5	6	7	in EUR			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	92.651,44	0,00	0,00	92.651,44	0,00	92.651,44	0,00	0,00	0,00
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	92.651,44	0,00	0,00	92.651,44	0,00	92.651,44	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	19,16	0,00	0,00	19,16	0,00	19,16	0,00	0,00	18.484,91
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.220,90
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.042,45	0,00	0,00	24.042,45	0,00	24.042,45	0,00	0,00	40,05
	darunter:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.042,45	0,00	0,00	24.042,45	0,00	24.042,45	0,00	0,00	40,05
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	18.465,75	18.465,75	0,00	18.465,75	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>116.713,05</b>	<b>0,00</b>	<b>18.465,75</b>	<b>135.178,80</b>	<b>0,00</b>	<b>135.178,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.745,96</b>

# Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.633,36	0,00	0,00	307.633,36	55.397,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	148.603,88	0,00	0,00	148.603,88	26.780,37
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	148.603,88	0,00	0,00	148.603,88	26.780,37
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	370,80	0,00	0,00	370,80	0,00
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>456.608,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>456.608,04</b>	<b>82.177,62</b>

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2014					Übertrag	neu gebildet Erm.-Übertr.	Erm.-Übertr. insgesamt
		bisher	transpru- ch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildet			
193 - SUB Schönwalde I									
5.1.1.03.04.0 / 14240000		400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00	
78821200		400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00	
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	420.000,00	420.000,00	
5.1.1.03.04.0 / 52692000		400.000,00	286.667,74	1.877,15	111.455,11	111.455,11	560.781,00	672.236,11	
72692000									
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte								
	<b>Summe Produkt / SK:</b>	<b>800.000,00</b>	<b>686.667,74</b>	<b>0,00</b>	<b>1.877,15</b>	<b>0,00</b>	<b>740.000,00</b>	<b>740.000,00</b>	
	<b>Summe Finanzkonto:</b>	<b>800.000,00</b>	<b>686.667,74</b>	<b>1.877,15</b>	<b>111.455,11</b>	<b>111.455,11</b>	<b>660.781,00</b>	<b>662.236,11</b>	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 193 - "SUB Schönwalde I" 31.12.2014					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Angaben zu den Vordien des städtebaulichen Sondervermögens "193 - SUB - Schindwalle I" zum 31. Dezember 2014  
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze									
	Umgestaltung Bahnhof Süd	05809	40.347,55	0,00	442.889,71	249.718,80	0,00	193.170,91	0,00	483.237,26
	Errichtung eines Kleinspielfeldes	15823	1.300,00	0,00	96.014,14	2.888,11	0,00	93.126,03	94.426,03	2.888,11
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Waldanlagen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unterfertige Leistungen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			41.647,55	0,00	538.903,85	252.606,91	0,00	286.296,94	94.426,03	486.125,37

Darlehensbericht des Städtebaulichen Sondervermögens - 133 - SUB - Schmalde I\* der Universitäts- und Hochschule Greifswald zum 31. Dezember 2014

Idr. Nr. Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgungssoll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1														

Grundstückswertzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 193 - SJB - Schimweide I zum 31. Dezember 2014

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Größe m <sup>2</sup>	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Marktwert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (bestate K 3.2.2 der SibaFR)	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein++	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der SibaFR +++ Euro	kumulierte Sanierungs-auszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingetragten Grundstücke zum Einbringungs-/ Bilanzstichtag Euro	Bilanzwert der eingetragten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schreibungen Euro	
				Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereit-stellung Datum											
1.	Fur	Furstück																				

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliche Sondervermögen

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "SUB - Schönwalde I" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2014

ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2014		Abschreibung im Haushaltsjahr 2014		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014		kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2014	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				192.553,29
2 <sup>2</sup>	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-192.604,50	403.623,54	-18.465,75	192.553,29
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-192.604,50	403.623,54	-18.465,75	192.553,29
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37)	252.365,04			252.365,04
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		66.240,99		-66.240,99
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO)			370,80	370,80
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	59.760,54	337.382,55	-18.094,95	379.048,14
<b>Kontrollrechnung:</b>					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				379.048,14
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				379.048,14

## Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### Sanierungsgebiet Stadttumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadttumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 1.000.352,31 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 54,4 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 45,6 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 252.365,04 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 252.365,04 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 192.604,50 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.14

auf neue Rechnung beträgt 59.760,54 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 538.903,85 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 472.662,86 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 186.494,85 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 379.048,14 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

## Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

### Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I-SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	1.000.352,31 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	54,4 %.
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2014	45,6 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.	
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	252.365,04 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	252.365,04 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 192.604,50 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt	59.760,54 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	538.903,85 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014	472.662,86 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt <b>gestiegen</b> um	186.494,85 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2014	379.048,14 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023

  
i. V. Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

